

Lfd. Nr.	StN-ID	Ersteller	Inhalt	Auswertungs-kategorie	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abwägungs-ent-scheidung (Ja/Nein/Enthaltung)
1.	1001517_007	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Infra I 3	Gadegast V <ul style="list-style-type: none"> • 2 Hubschraubertiefflugstrecken • Zuständigkeitsbereich militärischer Flugplatz Holzdorf • MVA-Sektor SH4 (max. Bauhöhe: 320m NHN; eventuell geringere Höhen aufgrund von Instrumentenverfahren) 	Allgemeine Informationen	Kenntnisnahme / keine Änderung	Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	11/0/4
2.	1001819_003	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	Im Zuge konkreter Planungsschritte sind generell Detailabstimmungen mit dem LS durchzuführen. Dies betrifft Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie V Gadegast, sofern im weiteren Verfahren eine dauerhafte oder temporäre Erschließung der Windenergiegebiete über die Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg geplant ist.	Allgemeine Informationen	Kenntnisnahme / keine Änderung	Belange der ordnungsgemäßen Errichtung und des Betriebes von Windenergieanlagen (Lärm, Schlagschatten, Abfälle, Gefahrstoffe, Artenschutz, Waldbrandvorsorge, Kompensationsflächen, Zuwegung usw.) sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	11/0/4
3.	1001911_015	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	Die Betroffenheit des Rotmilanhorstes im Nahbereich zum Vorranggebiet Gadegast sollte durch eine Anpassung der Gebietsgrenzen hinreichend gemindert werden (Freihaltung des Nahbereichs).	Anregung / Bedenken	Nicht folgen	Es handelt sich um ein Bestands-Vorranggebiet, welches bereits im rechtskräftigen Sachlichen Teilplan "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" 2018 festgelegt war und mit derzeit 8 WEA bebaut ist. Zukünftig ist ein Umbau des bestehenden Windparks im Rahmen des Repowerings zu erwarten. Dies bedeutet, dass sich aufgrund der zunehmenden Bauhöhe der Bestand der WEA reduzieren wird. Somit wird auch das Kollisionsrisiko verringert. Nach Festlegung des Vorranggebietes im Jahr 2018 hat sich der Brutstandort des Rotmilans dichter an das Gebiet angenähert. Es wurden bisher keine Totfunde dokumentiert. Nahrungshabitate sind außerhalb des Vorranggebietes ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Im Rahmen der Artenschutzvorprüfung in Anlehnung an eine Habitatpotenzialanalyse hat sich gezeigt, dass sich der Nahbereich eines Horststandortes mit dem	10/0/5

						<p>Bestandsgebiet des Vorranggebietes um rund 4,5 Hektar überschneidet. In zukünftigen Genehmigungsverfahren sind die Nahbereiche der genannten Arten von einer Planung freizuhalten. Hier sind keine Standorte von WEA vorzusehen. Kranstellflächen oder Zuwegungen berühren das Tötungsrisiko im Nahbereich nicht.</p> <p>Um das Verletzungs- und Tötungsrisiko des Rotmilans zu mindern und die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht auszulösen, sind artspezifische Schutzmaßnahmen nach Anlage 1 von § 45b Absatz 1 bis 5 notwendig. Mit der Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.</p> <p>Aufgrund des Bestandsschutzes der errichteten WEA und zur Absicherung des Repowerings soll das Vorranggebiet in seinen Abmessungen unverändert bleiben. Die Belange des Artenschutzes sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen.</p>	
4.	1001911_030	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	Das VRG ist aus fledermausfachlicher Sicht ungeeignet, da es eingebettet in Waldbereiche ist, die Abstände zu den Gehölzen unterschreiten in vielen Fällen 200 m. Es sind Funktionsbeziehungen zwischen den Waldbereichen zu erwarten, wodurch die Fledermäuse potentiell stark gefährdet sind.	Anregung / Bedenken	Nicht folgen	<p>Es handelt sich um ein Bestands-Vorranggebiet, welches bereits im rechtskräftigen Sachlichen Teilplan "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" 2018 festgelegt war und rechtmäßig mit derzeit acht WEA bebaut ist. Zukünftig ist ein Umbau des bestehenden Windparks im Rahmen des Repowerings zu erwarten. Dies bedeutet, dass sich aufgrund der zunehmenden Bauhöhe der Bestand der WEA reduzieren wird.</p> <p>Die Belange des Artenschutzes sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen und die Möglichkeiten zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos zu nutzen.</p>	10/0/5